



SUMMARY

Zur Erfassung und Auswertung des Finanzflusses eines Unternehmens existieren eine Vielzahl von Lösungen, die sich unterschiedlich tief integrieren lassen.

Wenn Businesslogik und IT zusammenfinden Kopf oder Zahl?

Es ist in aller Munde: das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, kurz BilMoG, – kaum ein anderes Thema dominiert seit einigen Monaten die Gespräche in den Abteilungen Finanzen, Rechnungswesen und Controlling mehr.

Zu dem am 21. Mai 2008 vom Bundeskabinett veröffentlichten Gesetzesentwurf gab es am 04. Juli 2008 die erste Sitzung des Bundesrates mit Gegenäußerungen der Bundesregierung. Der aktuelle Stand der Diskussionen lässt bisher kaum darauf schließen, welche Änderungen in welcher Konsequenz mit dem geplanten Inkrafttreten nach dem 31. Dezember 2008 tatsächlich ihre Anwendung finden. Mit einer nochmaligen Modifizierung des Gesetzesentwurfes durch die Bundes-

regierung ist zu rechnen. Doch eines ist sicher: Es wird die Unternehmen bei der praktischen und inhaltlichen Durchführung ihrer Rechnungslegung vor neue Herausforderungen stellen.

Die Quadratur des Kreises

Das ursprüngliche Ziel der Modernisierung des HGB-Bilanzrechts ist die Steigerung der Aussagekraft von Abschlüssen und deren Annäherung an die IFRS-Rechnungslegung. Gleichzeitig soll die Steuerneutralität gewahrt und

eine Überbürokratisierung vermieden werden.

Der Entwurf sieht Änderungen in den Bereichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Einzelgesellschaften, Bildung von Bewertungseinheiten, Ausweisvorschriften und Angaben im Anhang sowie Konsolidierungskreis und -methoden vor. Die Anpassung dieser Themengebiete bedeutet einen Rundumschlag für die Abteilungen Finanzen, Rechnungswesen und Controlling. Dabei ist der Zeitraum für die Umset-

zung sehr knapp bemessen. So sollen wesentliche Änderungen von einer ersten Aufzeichnungsfähigkeit ab dem 31. Dezember 2008 bis zur Abschlussfähigkeit zum 31. Dezember 2009 mit einem ersten verpflichtenden Abschluss nach neuem Recht Anwendung finden.

Die neuen Anforderungen werden eine Vielzahl von organisatorischen Hebeln in Bewegung setzen. Es müssen Projektpläne mit zeitlichen Meilensteinen erstellt werden. Diese sollten skizzieren, wie die Buchhaltung die neuen Ansatz- und Bewertungsvorschriften ab dem 1. Januar 2009 in die vorhandenen operativen Systeme einführt. Für Ausweis- und Reportingzwecke müssen in den Unternehmen vorherrschende Berichtssysteme neu strukturiert und überdacht werden. Die mittlerweile auch unterjährig zu Managementzwecken erzeugten Konzernabschlüsse und die Legalkonsolidierung sollten ab dem 1. Januar 2009 auf dem neuen Recht basieren.

Die geänderten Vorlagen haben außerdem zur Folge, dass sämtliche im Controlling erhobenen Kennzahlen und Steuerungsgrößen ggf. im Zeitablauf nicht mehr vergleichbar sind. Diese Problematik muss bei der Unternehmenssteuerung und der Analyse von Vergangenheitswerten berücksichtigt werden. Um das Risiko von Fehlentscheidungen zu minimieren, sollten für Gesellschafter, Kreditgeber und Aufsichtsräte Überleitungsrechnungen erstellt werden, in denen die Auswirkung des neuen Rechts transparent hergeleitet wird. In der Übergangszeit ist eine parallele Berichterstattung durchaus sinnvoll.

Effiziente Unterstützung bei der reibungslosen Umsetzung der Änderungen finden Unternehmen und deren Controlling-Verantwortliche in professioneller Controlling-Software. Anbieter von entsprechenden Systemen für die Bereiche Finanzen und Controlling sind gefordert, sich schon frühzeitig dieser Thematik anzunehmen und Lö-

sungen für Anwender zu entwickeln. Jetzt hat „die Nase vorn“, wer dank moderner Entwicklungstechnologien flexibel reagieren kann und rechtzeitig eine Lösung parat hat.

Der Anwender wird optimal bei der Umstellung unterstützt, wenn die eingesetzte Software bereits die betriebswirtschaftliche Logik enthält und schnell der geänderten Gesetzeslage angepasst werden kann. Der Einsatz von Standard-Software, bei der ein Anwender ohne Programmierkenntnisse selbständig die Möglichkeit hat, die notwendigen Änderungen vorzunehmen, hilft den Umstieg erheblich zu erleichtern.

Das Planungs-, Analyse- und Reportingtool Corporate Planner bietet dem Controller integriertes betriebswirtschaftliches Know-how und eine einfache Bedienung. Erforderliche Strukturen und Kennzahlen, sowie Logik einer Bilanz- und Finanzplanung sind in der Software vorhanden, so dass sich der Anwender nicht selbst alle Details erarbeiten muss. Für die Flexibilität und Praktikabilität des Systems sorgt der Hersteller. Im Hauptsitz des Softwarehauses CP Corporate Planning AG arbeiten Entwickler und Berater stetig an der inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung der Produkte.

Für den mittelständischen Unternehmer bedeutet die Anwendung einer solchen Softwarelösung nicht in ein erhebliches „Kostenloch“ zu fallen und die Projektlaufzeiten und notwendigen Aufwendungen in einem verträglichen Maß zu halten. Inwieweit sich der Gesetzesentwurf bis Jahresende durchsetzen wird bleibt offen. Fest steht, dass sich Unternehmen bereits heute mit notwendigen Mitteln wappnen müssen. Und dazu zählt auch eine geeignete Software.

**Simone Doerfner,
Nathalie Többen ■**

CP Corporate Planning AG, Hamburg



www.corporate-planning.com